Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 83 (1938)
Heft: 46

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 18. November 1938, Nummer 20
Autor: J.B.

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

18. NOVEMBER 1938 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL 32. JAHRGANG • NUMMER 20

Inhalt: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresbericht 1937/38 — 12. und 13. Sitzung des Kantonalvorstandes des ZKLV — Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten — Für die Erhaltung schweizerischen Geistes — Vorstand des ZKLV

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresbericht 1937/38.

Das Arbeitsprogramm für 1937/38 wurde in der ersten Vorstandssitzung des Berichtsjahres, im November 1937, beraten und genehmigt. Es sah die Lösung folgender Aufgaben vor:

1. Lehrmittelfragen.

a) Stellungnahme zum Geschichtslehrmittel «Wirz» in der Bearbeitung von Heinrich Gubler und Alfred Specker.

b) Gesangbuch für die Oberstufe.

2. Tagungen.

a) Sitzung mit den Präsidenten der Bezirkskonferenzen.

b) Ausserordentliche Tagung. Thema: «Gesanglehrmittel der Oberstufe».

c) Jahresversammlung. Hauptgeschäft: «Das Geschichtslehrmittel der zürcherischen Sekundarschule».

d) Naturwissenschaftliche Tagung in Verbindung mit dem Pestalozzianum und der Pädagogischen Zentrale Zürich.

e) Besuch der Kunstsammlung Reinhart in Winterthur.

f) Arbeitsgruppen für Naturkunde: Zusammenkünfte nach Bedürfnis.

3. Publikationen.

Jahrbuch 1938.

Tagungen.

Bevor ich Ihnen über die Abwicklung der einzelnen Programmpunkte näheren Aufschluss gebe, muss ich noch die *Jahresversammlung vom 13. November 1937* streifen, da sie in den Rahmen des Berichtsjahres eingespannt ist. Kollege Paul Hertli, Andelfingen, sprach zur Frage «Lernbuch oder Lehrbuch?». Er erläuterte seinen im Jahrbuch 1937 erschienenen Entwurf eines Kapitels aus der Mechanik und befürwortete als künftige Form unserer Naturkunde-Lehrmittel ein Lernbuch, das die Probleme in Form von Fragen oder Stichwörtern stellt und den Text nach folgenden Gesichtspunkten gliedert: Beschreibung, Beobachtung, Ergebnis, Anwendung, Uebung. Die Versammlung hiess die vom Referenten vorgeschlagenen Forderungen grundsätzlich gut und beschloss, die Jahrbucharbeit Hertli sei als Separatdruck, durchschossen herauszugeben und einer versuchsweisen Benützung durch einzelne Lehrer und Klassen zugänglich zu machen. Auf eine Rundfrage, welche das Interesse an der Arbeit feststellen wollte, gingen zahlreiche Bestellungen ein, so dass eine Auflage von 2000 Stück in Auftrag gegeben werden konnte. Rund 1500 Heftchen sind dann unter Selbstkostenpreis, für 20 Rappen pro Stück, an Kollegen in allen Teilen des Kantons geliefert worden. Der Rest steht weitern Interessenten für einen Versuch im kommenden Jahr zur Verfügung.

Seit einigen Jahren laden wir die Präsidenten der Bezirkskonferenzen jeweilen im Januar oder Februar zu einer Sitzung mit dem Vorstand ein.

Bei dieser Gelegenheit kann das Arbeitsprogramm des Jahres besprochen werden.

Diese Zusammenkunft schafft eine wertvolle Verbindung zwischen der Konferenz und ihrer Leitung; sie ermöglicht den Austausch von Wünschen und Anregungen und fördert eine gegenseitig initiative Arbeit.

In der diesjährigen Sitzung ist z. B. der Vorschlag gemacht worden, ein Merkblatt für die ins Amt eintretenden Sekundarlehrer zu schaffen, um sie mit der Organisation und den Aufgaben der Konferenz vertraut zu machen. Wir haben das Blatt als «Pro Memoria» für amtsältere Kollegen auch dem Jahrbuch beigelegt und empfehlen es ihrer gütigen Beachtung. Den jungen Kollegen, die ihr Amt antreten, soll das Merkblatt künftig durch die Bezirkspräsidenten eingehändigt werden, welche in einer persönlichen Fühlungnahme noch besser auf die Rechte und Pflichten eines Konferenzmitgliedes aufmerksam machen können. — In der nämlichen Sitzung mit den Bezirkspräsidenten ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob es wünschbar und möglich wäre, eine Sammlung von Aufgaben für die Aufnahme in die Sekundarschule (Probearbeiten) anzulegen. Herr A. Graf, Winterthur, hat es übernommen, eine solche Sammelstelle einzurichten. Wir haben die Bezirkspräsidenten eingeladen, Aufgaben, die bereits irgendwo verwendet wurden, wenn möglich in elf Exemplaren, an die Sammelstelle zu senden, welche dann das eingegangene Material für anderweitige Verwertung zur Verfügung halten würde. Wir werden Ihnen später wieder Bescheid sagen, wenn die geplante Einrichtung in zweckmässiger Form zustande kommt.

Am 12. März fand eine *ausserordentliche Tagung* über «Schulgesangsfragen» statt. Der Präsident der Synodalkommission für den Volksgesang, Kollege M. Graf in Zürich, orientierte die von mehr als vierzig Kollegen besuchte Versammlung über neuzeitliche Auffassungen und Forderungen auf dem Gebiete des Schulgesanges und der Musikerziehung. Dabei kommt der Auswahl des Liedgutes grösste Bedeutung zu. Die Methode wurde vorläufig nicht zur Diskussion gestellt; für den Augenblick galt es nur Stellung zu nehmen zu einer Liedersammlung, welche durch die Kollegen Feurer (St. Gallen), Fisch (Thur-

gau), Schoch (Zürich) und Kugler (Schaffhausen) als «Schweizer Singbuch» (3. Teil, Oberstufe) für die Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Graubünden und Glarus geschaffen worden ist und nun in den nächsten Tagen im Verlage der drei Konferenzen Thurgau, St. Gallen und Zürich herauskommen wird. Ich habe schon in meinem letztjährigen Bericht darauf hingewiesen, dass sich der Vorstand in Verbindung mit der Synodalkommission von Anfang an bemüht hat, dem Kanton Zürich den Anschluss an dieses neue Gesangslehrmittel zu sichern. Die Tagung vom 12. März unterstützte diese Bestrebungen und stimmte folgenden Thesen zu:

«Die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich beantragt dem Erziehungsrat: 1. die bestehenden zürcherischen Gesangslehrmittel zu revidieren und die Vorarbeiten durch Aufstellung eines Frageschemas für die Begutachtung in den Kapiteln an die Hand zu nehmen; 2. das interkantonale Gesanglehrmittel der Oberstufe (Liedersammlung für die Kantone St. Gallen, Thurgau, Graubünden, Glarus und Appenzell) versuchsweise als beitragsberechtigtes Lehrmittel zu erklären und dessen Benützung probeweise zu gestatten.»

Die Eingabe ist dem Erziehungsrat zugestellt worden; der Vorstand der Konferenz der Lehrer an der Oberstufe hat sie mitunterzeichnet. Eine Antwort darauf steht bis heute aus. Hingegen hat die Synodalkommission vom Erziehungsrat bereits den Auftrag erhalten, ein Frageschema für die Begutachtung der geltenden Gesanglehrmittel in den Schulkapiteln auszuarbeiten. Der weitere Verlauf des Geschäftes ist abzuwarten.

Von den *Arbeitsgruppen* für Naturkunde sind im Laufe des Jahres nur die «Chemiker» einmal zusammengekommen, um unter Leitung unseres Kollegen W. Spiess in Stäfa einen Tag am Uebungstisch zu arbeiten. Wasser und Kohlendioxyd bildeten die Versuchsobjekte. Ganz besonderem Interesse begegneten die Versuche mit Trockeneis. Von weiteren Uebungen haben wir abgesehen, da für die Herbstferien eine in grösserem Rahmen durchgeführte Tagung für «Naturwissenschaft und naturkundlichen Unterricht» in Aussicht stand, veranstaltet vom Pestalozzianum und der Pädagogischen Zentrale Zürich in Verbindung mit der SKZ, welche sich an der praktischen Arbeit der Tagung mit zahlreichen Lehrübungen und Demonstrationen durch Kollegen in Stadt und Land beteiligte.

Von den geplanten Zusammenkünften musste der *Besuch der Reinhartschen Sammlung* in Winterthur auf das nächste Jahr verschoben werden, da für dieses Jahr keine weitern Besuche mehr berücksichtigt werden konnten. Herr Dr. Reinhart hat uns aber in sehr freundlicher Weise für Frühjahr oder Herbst 1939 eine Bewilligung unseres Gesuches zugesichert. Wir nehmen gerne an, dass wir zu gegebener Zeit mit einer Einladung zur Teilnahme an dieser Besichtigung unsern Mitgliedern eine besondere Freude bereiten werden. (Fortsetzung folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

12. und 13. Sitzung des Kantonalvorstandes,
Montag, den 12. und 26. September 1938, in Zürich.

1. Es wurden 32 Geschäfte erledigt.

2. Der Kantonalvorstand liess Herrn Prof. Dr. Stettbacher zu seinem 61. Geburtstag ein Gratulationsschreiben zugehen, in welchem der Dank der Lehrerschaft und ihres Verbandes für die grossen Dienste, die der Jubilar der Schule und Lehrerschaft geleistet hat, ausgesprochen wurde.

3. Die SBB verlangte für die Führung eines Extrazuges anlässlich der Schulsynode die Garantierung einer Mindestsumme. Der Vorstand des Lehrervereins Zürich und der Kantonalvorstand erklärten sich bereit, einen evtl. Fehlbetrag je zur Hälfte zu decken.

4. Der Kantonalvorstand nahm Kenntnis von der Antwort des Rechtskonsulenten auf die Frage, ob ein vor die Pflege oder deren Bureau zitierter Lehrer sich vertreten oder verbeiständen lassen könne. Obwohl der Kanton Zürich keine allgemein gültigen Vorschriften über das Verfahren in Verwaltungsstreitigkeiten und Disziplinarangelegenheiten besitzt, muss die Frage bejaht werden, da sich das Verfahren in der Praxis den Vorschriften des Zivilprozesses angepasst hat. Eine Vertretung ist nur dann nicht möglich, wenn im mündlichen Verfahren die Parteien zur Auskunftserteilung vorgeladen werden. In einem solchen Fall kann sich der Vorgeladene jedoch verbeiständen lassen. Zur Verbeiständung oder Vertretung kann jeder in bürgerlichen Ehren stehende Schweizer zugezogen werden.

5. Der Vorstand beschloss, einen geeigneten Kollegen um Abfassung einer kurzen Geschichte der Lehrerbildung im Kanton Zürich zu ersuchen. Die Arbeit soll seinerzeit als Artikelserie im «Päd. Beob.» erscheinen.

6. Die neugegründete Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich ersuchte den Kantonalvorstand, ihr den «Päd. Beob.» als Publikationsorgan zur Verfügung zu stellen. Der Vorstand beschloss, dem Gesuche nach Massgabe des zur Verfügung stehenden Raums zu entsprechen, sofern sich mindestens 20 Mitglieder der Konferenz zum Abonnement der «Schweiz. Lehrerzeitung» oder zu einem Separatabonnement auf den «Päd. Beob.» zum Preise von 2 Fr. pro Jahr verpflichten.

7. Dem Darlehensgesuch eines Kollegen konnte entsprochen werden. — Ein Gesuch um Beitrag aus der Kurunterstützungskasse des SLV wurde in empfehlendem Sinne weitergeleitet.

8. Die Sektion Uster teilte mit, dass an Stelle des in den Kantonalvorstand gewählten Herrn Heinrich Greuter Herr Hans Utzinger, Primarlehrer in Dübendorf, zum Präsidenten der Sektion Uster bestimmt worden sei. Als Mitglied des Pressekomitees wurde Herr Otto Schaufelberger, Primarlehrer in Uster, gewählt.

9. Ein Kollege teilte mit, dass ihm bei der Steuertaxation der bisher übliche Abzug von 20 % vom Nebenverdienst nicht zugestanden worden sei. Laut Erkundigung des Kantonalvorstandes besteht die den genannten Abzug betreffende Regelung jedoch immer noch zu Recht. *F.*

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Samstag, den 3. Dezember a. c. wird unsere *Jahresversammlung* in der Aula des Hirschengrabenschulhauses in Zürich 1 stattfinden. Wir bitten unsere Mitglieder, diesen Nachmittag zu reservieren und alle Kollegen unserer Stufe, die der Reallehrerkonferenz noch fernstehen, zum Beitritt und zur Teilnahme an dieser Versammlung einzuladen.

Herr Jakob Keller in Zürich 6 wird über die Illustrationen unserer Lesebücher referieren; Herr Dr. Walter Klauser in Zürich 6 wird zu den Aufnahmeprüfungen am Gymnasium und zur Vorbereitung der Kandidaten Stellung nehmen.

Beitrittserklärungen und Wohnungswechsel-Anzeigen sende man bitte an W. Hofmann, Freiestr. 208, Zürich 7.

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten

Aus dem Jahresbericht (1937/1938) des Präsidenten O. Fehr. (Schluss)*)

Initiative gegen die Ausschaltung der Volksrechte (Art. 89 BV).

Im Oktober 1937 beschloss das Grosse Komitee der Richtlinienbewegung (RB) eine Volksinitiative gegen den Missbrauch der dringlichen Bundesbeschlüsse in die Wege zu leiten. Obschon wir der RB nur indirekt als Sektion der Nationalen Aktionsgemeinschaft (NAG) angehören, hatte sich der Zentralvorstand auf Einladung der NAG mit diesem Geschäft zu befassen. Er tat das in 3 Sitzungen, indem er sich von 2 bestellten Referenten pro und kontra eingehend über die Initiative aufklären liess. Ueber die Tatsache, dass dem Missbrauch der Dringlichkeit im Interesse des Ansehens unserer Demokratie Schranken gesetzt werden müssen, bestand von Anfang an Uebereinstimmung. Umstritten war der vorgeschlagene Weg der Erschwerung, die $^2/_3$-Mehrheit der Stimmenden beider Räte. Wenn sich der KZVF für die Initiative entschieden hat, so war für ihn vorwiegend der Gemeinschaftsgedanke mit den eidgenössischen Funktionären und mit den Privatangestellten ausschlaggebend. Eine ablehnende Haltung wäre dort nicht verstanden worden. Damit wurden auch die Bedenken überwunden, die da und dort laut wurden: da es sich um eine politische Frage handle, sei der Verband nicht legitimiert, sich damit zu befassen. Demgegenüber stellt der Zentralvorstand fest, dass es heute so ist, dass der Staat nicht mehr wie früher sich mit rein politischen Fragen, d. h. mit Fragen zweckentsprechender Staatsführung befasst. Seitdem der Staat mehr und mehr in die Wirtschaft eingreift, sind die politischen Parteien ihm gefolgt und befassen sich jetzt mit Problemen, die ursprünglich mit Politik nichts zu tun hatten. Dadurch können sie zu politischen Auseinandersetzungen zwischen den politischen Parteien führen. Niemand wird aber bestreiten können, dass gerade mit dem Mittel der dringlichen Bundesbeschlüsse der Bund hauptsächlich seinen Einfluss auf die Gestaltung der Wirtschaft ausüben konnte und damit jenen unheilvollen Zustand der Deflation herbeiführte. Man hat oft zur Entschuldigung dieses Vorgehens den Einwand gehört, das Volk verstehe nichts von den Problemen der Wirtschaft. Diese Ansicht scheint auch in Bern vorherrschend gewesen zu sein, sonst hätte man es nicht gewagt, Beschlüsse allgemein verbindlicher Natur, die zeitlich ganz gut bis nach einer Volksabstimmung hätten verschoben werden können, ohne dass dadurch dem Lande Schaden entstanden wäre, dem Referendum zu entziehen. Wenn behauptet worden ist, das Volk sei noch nicht reif genug, Fragen von solcher Tragweite richtig zu entscheiden, so stellten wir demgegenüber fest, dass über all dem Streit der Gelehrten und dem wohlmeinenden Rat der bundesrätlichen Experten, die Wirtschaftskrise und die dadurch hervorgerufene Arbeitslosigkeit bei weitem noch nicht behoben ist. Das Zaubermittel der Abwertung, das übrigens seinen Nimbus bereits wieder verloren hat, ist nicht etwa eine Eingebung des Bundesrates, der sich bis zuletzt dagegen gewehrt hat. Diese Massnahme ist ihm vom Ausland aufgedrängt und lange vorher von einsichtigen Männern aus dem Volke gefordert worden.

Es handelte sich bei der Initiative um die Unterstützung, besser gesagt um die Befürwortung derselben für die Unterschriftensammlung. Dabei fällt stark ins Gewicht, dass sich die Initianten den Rückzug der Initiative vorbehalten haben für den Fall eines annehmbaren Gegenvorschlages. Die Initiative ist von mehr als 300 000 Stimmberechtigten unterzeichnet worden und daher zustande gekommen. Mehrere Sektionen haben dagegen protestiert, dass ihnen keine Gelegenheit geboten worden ist, Stellung zum Entwurf des Wortlautes des Volksbegehrens zu nehmen. Wir haben gegen ein solches Vorgehen am zuständigen Orte Verwahrung eingelegt, müssen aber diesen Sektionen zu bedenken geben, dass es taktisch nicht klug wäre, den Wortlaut der Initiative im Beratungsstadium der Oeffentlichkeit und damit der Disqualifizierung durch unsere Gegner preiszugeben. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein solches Unternehmen im Hinblick auf die Möglichkeit einer objektiven Prüfung durch den Referendumsbürger überraschend unter das Volk gebracht werden muss. Einen schlagenden Beweis für diese Tatsache leisteten gerade bei dieser Initiative mehrere namhafte Tagesblätter am Anfang der Unterschriftensammlung, als sie deren Ursprung noch nicht kannten. In wohlmeinenden Worten priesen sie die geniale Idee der $^2/_3$-Mehrheit, um dann prompt ins Gegenteil umzusatteln, als sich die Initianten zu erkennen gaben.

Die sog. Dringlichkeitsinitiative hat, wie seinerzeit die Kriseninitiative, teilweise in unseren Sektionen viel zu reden gegeben. Gewiss kann man in guten Treuen über die vorgeschlagene $^2/_3$-Mehrheit geteilter Auffassung sein. Die Rückzugsklausel für den Fall eines annehmbaren Gegenvorschlages hat manchem den Entscheid erleichtert. Durch die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages hat nun der Bundesrat selbst zu erkennen gegeben, dass auch ihm der latente Zustand unbehaglich geworden ist. Wir werden später Gelegenheit bekommen, Stellung zur Initiative und zum Gegenvorschlag zu nehmen.

Unsere Organisation ist endlich Mitglied der *Schweizerischen Winterhilfe für Arbeitslose* und ist im Kantonalkomitee durch den Berichterstatter vertreten. Ueber all dem Kampf um die wirtschaftliche Besserstellung darf der Festbesoldete, der sich in gesicherter Stellung befindet, diejenigen nicht vergessen, die ihr Leben mit Hilfe öffentlicher Mittel fristen müssen. Die Zahl der Arbeitslosen erfährt immer gegen den Winter hin eine beträchtliche Steigerung. Diejenigen, die sich mit dem Schicksal einzelner Arbeitslosenfamilien beschäftigen müssen, bestätigen immer wieder, wie notwendig die zusätzliche Hilfe ist, die von der Winterhilfe geleistet werden kann. Viele Familien sind gezwungen, aus so geringen Mitteln zu leben, dass nachteilige Folgen für die Gesundheit unausweichlich sein werden. Viele Arbeitslose davor zu

*) Anfang Nr. 17, 1938.

bewahren, in dauernde Armengenössigkeit zu verfallen, ist oberstes Ziel dieser Organisation. Die Armengenössigkeit bringt für die einen nur schwer zu überwindende seelische Belastung mit sich, während andere sich nur zu leicht in ihr Schicksal ergeben und sich an die öffentliche Hilfe gewöhnen. In der Stadt, wo die Kleidung eine so grosse Rolle spielt, ist es namentlich notwendig, die Arbeitslosen durch Abgabe gut hergerichteter Kleidung davor zu bewahren, dass sie durch ihre äussere Erscheinung nicht allzu sehr abstechen und gezeichnet werden.

Solange wir nicht eine gehörige Besserung der Verhältnisse erleben, hat die Schweizerische Winterhilfe im Kanton Zürich eine grosse Aufgabe zu erfüllen.

Als Verband kann der KZVF in dieser Richtung naturgemäss nicht viel vorkehren. Seine Aufgabe wird sein, die Sektionen einzuladen, dieses Werk der Nächstenliebe den einzelnen Sektionsmitgliedern ans Herz zu legen und sie einzuladen, beim Abzeichenverkauf und bei der Geld- und Naturaliensammlung in der Zeit vom 29. Oktober bis 20. November nach Kräften Opfer zu bringen für die Aermsten der Armen.

Für die Erhaltung schweizerischen Geistes

Vor einiger Zeit ist eine Vereinigung gegründet worden, die sich den Zweck gesetzt hat, den Bestand des Schweizer Buches in unserem Land zu sichern. Dies wird möglich sein, wenn die erste rein schweizerische Buchgemeinschaft «Schweizer Bücherfreunde» wächst und all diejenigen zu Mitgliedern erhält, denen die Erhaltung schweizerischen Geistes und Kulturgutes am Herzen liegt. Dann wird es auch möglich werden, denen, die in erster Linie das billige Buch lesen, ohne dessen Inhalt und Herkunft kritisch gegenüber zu stehen, nicht teure und dazu schweizerische und inhaltlich wertvolle Werke in die Hände zu geben, welche die Käufer nicht, ohne dass sie sich dessen bewusst werden, mit fremdem Gedankengut infizieren.

Durch genügend grosse Auflagen, deren Abnahme durch eine feste Lesergemeinde gesichert sein muss, durch Uebernahme des Risikos für Restauflagen in bestimmten Fällen und Verzicht auf Eigengewinn können Bücher zum Preise von Fr. 4.50 herausgebracht werden, die sonst 8, 10 und mehr Franken kosten würden oder des Risikos wegen überhaupt nicht herausgebracht werden könnten. Die Bücher zu Fr. 4.50 sind in Leinen gebunden; die Werke erscheinen aber auch in Halblederbänden zu Fr. 6.50.

Trotz des niederen Preises dürfen sich die schon erschienenen Bände und gewiss auch die folgenden sehen lassen. Sie sind schön und solid gebunden, und auch der Drucker hat auf gutem Papier saubere und geschmackvolle Arbeit geleistet, so dass es zur Selbstverständlichkeit wird, durch Beitritt zu den «Schweizer Bücherfreunden» an der Arbeitsbeschaffung für unser gutes Buchgewerbe mitzuwirken. Jedem Buch wird grosse handwerkliche Liebe zuteil; jedes unterscheidet sich von der üblichen Massenware und wird sich auch in der Bibliothek eines Liebhabers der Buchbinderkunst würdig andern Werken anreihen.

Bisher sind erschienen: «Aus den Fabeln Pestalozzis», «Der Gehülfe» von Robert Walser, «Ein Buch vom Thunersee» von Hermann Hiltbrunner, «Vo chlyne Lüte» (Sagen und Märchen aus der Schweiz), «Hans Lukas der Verfolgte» von C. F. Ramuz. Bis zum Ende des Jahres kommen noch eine Anzahl weiterer Bände heraus, und jedes Jahr wieder neue. Die Auswahl der Bücher und der Programme besorgt Herr Prof. Dr. W. Muschg, Ordinarius für deutsche Literatur an der Universität Basel. Das alle zwei Monate erscheinende, kostenlose Mitteilungsblatt «Der Bücherfreund» gibt Aufschluss über die in Vorbereitung oder Arbeit befindlichen Bücher und deren Verfasser.

Der Eintritt in den Verein «Schweizer Bücherfreunde» erfolgt durch Zuschrift an die Geschäftsstelle Bahnhofstrasse 1, Zürich. Die Mitgliedschaft dauert mindestens ein Jahr. Es ist ein einmaliges Eintrittsgeld von Fr. 1.— zu bezahlen. Durch den Beitritt verpflichtet man sich, im Laufe des Jahres nach freier Wahl drei in Leinen gebundene Bücher zum Preise von Fr. 4.50 (total Fr. 13.50) oder drei in Leder gebundene zu Fr. 6.50 zu beziehen. Jedes Mitglied ist zum Bezug von weiteren Werken in Leinen und Halbleder zu den genannten Preisen berechtigt. Mit der Eintrittserklärung ist zu erwähnen, ob der Betrag für die drei Pflichtbücher mit der Anmeldung überwiesen wird (Postscheckkonto VIII 184 der Schweiz. Bankgesellschaft Zürich für Rechnung der Schweizer Bücherfreunde) oder nachzunehmen ist, ob er in drei Raten oder auf einmal bezahlt wird.

Der Kantonalvorstand empfiehlt die Buchgemeinschaft «Schweizer Bücherfreunde» allen Kollegen aufs wärmste. Er glaubt, dass die Lektüre der herausgegebenen und der herauskommenden Werke dazu beitragen wird, Kräfte der Selbstbesinnung und der inneren Stärkung zu wecken, die vom Lehrer auf die Schüler und aus den Schulstuben zum Nutzen aller ins Volk dringen können. Er bittet die Leser, gleich einen Versuch zu unternehmen und die gute Sache nicht zu erdauern, bis sie durch hundert andere Dinge in die Vergessenheit gedrängt wird. *J. B.*

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins

1. Präsident: *H. C. Kleiner,* Sekundarlehrer, Zürich. Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.
2. Vizepräsident und Protokollaktuar 1: *J. Binder,* Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel.: 23 487.
3. Quästor: *A. Zollinger,* Sekundarlehrer, Thalwil; Tel.: 920 241.
4. Protokollaktuar 2: S. Rauch, Primarlehrerin, Zürich 2, Richard Wagnerstr. 21; Tel. 57 159.
5. Korrespondenzaktuar: *H. Frei,* Primarlehrer, Zürich 10, Rotbuchstr. 77; Tel.: 61 254.
6. Mitgliederkontrolle: *J. Oberholzer,* Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 955 155.
7. Stellenvermittlung und Besoldungsstatistik: H. Greuter, Primarlehrer, Uster, Wagerenstr. 3; :Tel. 969 726.
8. Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen: *H. C. Kleiner,* Zollikon:
   J. Binder, Winterthur.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; *J. Binder,* Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei,* Lehrer, Zürich; *Heinr. Greuter,* Lehrer, Uster; *J. Oberholzer,* Lehrer, Stallikon; *Sophie Rauch,* Lehrerin, Zürich; *A. Zollinger,* Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — *Druck:* A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.